



Konzept

für die Durchführung von Gottesdiensten in St. Markus-Lauenau

Als Beschluss des
TGV-Lauenau in Zusammenarbeit mit Pfarrer Lerche
(Vers. 5 vom 20.05.2020 mit Bearbeitung vom 17.07.2020 und 10.09.2020)

Anzahl / Lage der öffentlichen Gottesdienste

Die Gottesdienste werden regelmäßig durchgeführt ...

- **donnerstags um 14.30 Uhr** als Messfeier unter der Leitung von Pfarrer Michael Lerche
- **sonntags um 11.30 Uhr** im Wechsel als
 - Messfeier mit Pfarrer Michael Lerche
 - Wortgottesdienst mit einem Diakon oder mit einer/zwei Personen aus dem **WGT-Team** des Kirchortes.

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Zur Beschränkung der Teilnehmerzahl von Gottesdiensten wird für diesen Gottesdienstort die maximale Teilnehmerzahl von **16 Sitzbereichen** festgelegt. In den Sitzbereichen können Mitglieder eines Hausstandes (Familien) sitzen. Der Abstand von 1,5m darf zwischen den Sitzbereichen in keiner Situation des Gottesdienstes unterschritten werden. Der Einlass wird über Ordner anhand der **Anmeldeliste** geprüft.

Organisationsteam / Ordner

Für die grundlegende Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Gottesdienste vor Ort steht als **Organisationsteam** eine Auswahl von Mitgliedern des TGV-Lauenau zur Verfügung:

Karin und Helge Anke, Tel: 0151/23551696

Anette und Hans-Dieter Morys, Tel: 05723/76301

Es werden von diesem Team begleitet:

- Das **Hygienekonzept**
- Maßnahmen zur Umsetzung der Gottesdienste
- Planung der Ordneinsätze und Schulung/Einweisung der Ordner
- Planung und Durchführung der Plakatierung und Beschilderung sowie nötiger Absperrungen
- Protokollierung der Maßnahmen und Lagerung der Listen und Protokolle
- Organisation der Anmeldungen zu den Gottesdiensten und Verwaltung der Teilnehmerlisten

Anmeldeverfahren / Teilnehmerdaten

Für die Anmeldung zu den Gottesdiensten ist eine zentrale Telefonnummer (**05723/76301**) ausgewiesen. Jeweils von Montag bis Samstag können die Anmeldungen für die die Gottesdienste erfolgen. Zusätzlich steht ein Anmeldeformular auf der Website des Kirchortes zur Verfügung. Die Angemeldeten werden in einer **Anmeldeliste** mit Namen und Telefonnummer aufgeführt.

Einhaltung des Datenschutzes - Teilnehmerliste

In der Teilnehmerliste, die anhand der Anmeldungen erstellt wird, sind Namen und Telefonnummern der Teilnehmer vermerkt. Diese Liste wird vom **Organisationsteam** für 3 Wochen aufbewahrt (Vorschrift zur Corona-Kontakt Nachverfolgung). Danach wird sie vollständig vernichtet.

Regelungen zum Kommunionempfang

Bei Messfeiern mit Pfarrer Lerche ist ein Kommunionempfang möglich. Dazu nutzt der Zelebrant (Pfarrer) eine Anreichzange, um jedem Kommunionteilnehmer die Hostie kontaktlos auf die Hand zu legen. Zusätzlich trägt der Zelebrant (Pfarrer) einen Mund-Nasen-Schutz („Visier“). –Mundkommunion ist ausgeschlossen.

Hygienekonzept

Zur Einhaltung der notwendigen Regelungen zur Hygiene (Grundlage: Verordnung des Landes Niedersachsen vom 6.5.2020 / Handreichung des Bistums Hildesheim vom 8.5.2020 und vom 16.7./20.8.2020) wurde ein **Hygienekonzept** entwickelt, das als Anlage 1 beigefügt ist.

Beschaffung von Mitteln zur hygienischen Reinigung, zur Markierung und Plakatierung

- a. Die Mittel zur Desinfizierung werden zentral durch das Pfarrbüro beschafft (Ansprechpartnerin: Fr. Latzke).
- b. Alle Plakate und Markierungsmaterialien werden durch das TGV Lauenau beschafft und erarbeitet.

Checkliste/Protokoll zur Durchführung der Gottesdienste

Während der direkten Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Gottesdienste wird jeweils ein von den Verantwortlichen abzuzeichnendes **Durchführungsprotokoll** (Anlage 2 und 3) ausgefüllt. Die Protokolle werden vom **Organisationsteam** aufbewahrt.

Alle Maßnahmen werden geplant und durchgeführt nach bestem Wissen und Gewissen. Grundlage sind die Vorgaben der aktuellen Verordnungen des Landes Niedersachsen sowie der Handreichungen des Bistums Hildesheim vom 8.5.2020 / 16.7.2020 und 20.8.2020.

Bad Nenndorf / Lauenau, den 12. Mai 2020 *(mit Änderungen vom 20.05./16.7./10.9.2020 in der Version 5)*

Michael Lerche, Pfarrer
Karin und Helge Anke, TGV Lauenau
Anette und Hans-Dieter Morys, TGV Lauenau

4 Anlagen

Hygienekonzept für Gottesdiensträume

Dieses Konzept ist erstellt für folgenden Gottesdienstort:

St. Markus, Im Scheunenfeld 16, 31867 Lauenau

- 1) Zur Beschränkung der Teilnehmerzahl von Gottesdiensten wird für diesen Gottesdienstort maximal **16 Sitzbereiche** (jeweils für einen Hausstand) festgelegt.
- 2) Es wird durch Voranmeldung und Ordnerdienste gewährleistet, dass nicht mehr Personen an den Gottesdiensten teilnehmen.
- 3) Die Bänke oder Sitzgelegenheiten sind so gekennzeichnet, dass der Mindestabstand von mindestens 1,5 m nach allen Seiten eingehalten werden kann.
- 4) Alle Gottesdienstbesucher haben Sitzplätze. Familienmitglieder und andere Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, werden nicht getrennt gezählt.
- 5) Es werden für jeden Gottesdienst Ordner*innen beauftragt, um die Einhaltung der Hygiene-, Zugangs- und Abstandsregeln zu gewährleisten. Die Ordner/innen werden zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes in ihre Aufgaben eingewiesen. Die einweisende Person ist mit dem Schutzkonzept und den geltenden Regelungen hinlänglich vertraut. Die Organisation übernimmt das TGV Lauenau.
- 6) Die Aufgaben der Ordner*innen sind schriftlich dokumentiert. Insbesondere betrifft dies die
 - a. Kontrolle von Markierungen und Absperrungen,
 - b. den geordneten Einlass und das Verlassen in bzw. aus dem Raum,
 - c. die Gewährleistung, dass die maximale Teilnehmeranzahl nicht überschritten wird.
- 7) die Lüftung des Raumes vor und nach dem Gottesdienst übernimmt die Küsterin.
- 8) Die Ordner*innen tragen auch Sorge, dass es beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums zu keinen Ansammlungen an den Eingängen kommt.
- 9) Damit der Kommuniongang unter Wahrung der Abstandsregeln gewährleistet ist, ist folgende Vorgehensweise festgelegt worden:

Die Empfänger der Kommunion stellen sich an Abstandsmarkierungen auf und kommen dann einzeln zur Kommunionausteilung. Dazu nutzt der Zelebrant (Pfarrer) eine Anreichzange, um jedem Kommunionteilnehmer die Hostie kontaktlos auf die Hand zu legen. Zusätzlich trägt der Zelebrant (Pfarrer) einen Mund-Nasen-Schutz („Visier“). –Mundkommunion ist ausgeschlossen.
- 10) Die Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden beachtet, den Gottesdienstteilnehmer*innen auf geeignete Weise bekannt gemacht und ggf. durch die Ordner*innen eingefordert.
- 11) Das Beschaffungsmanagement der Mittel zur regelmäßigen Reinigung der Räume und Gerätschaften und für die Hygienemaßnahmen für die Gottesdienstbesucher und der Markierungen ist beschrieben.
- 12) Ein Gremienbeschluss durch TGV-Lauenau / Pfarrer zur Durchführung der Gottesdienste liegt vor.

Anlage 2: Durchführungsprotokoll als Checkliste für Ordner*innen

Checkliste für die Durchführung von Gottesdiensten in St. Markus-Lauenau:

Ordner*in

> Vor dem Gottesdienst:

Außenbereich:

- Zuwegung zur Kirche: ggf. Abstandsmarkierungen ausbessern (Zollstock/Klebeband in Sakristei)

Eingangsbereich/Foyer:

- Teilnehmerliste der Gottesdienstbesucher/Stift zum Abhaken bereitlegen
- Aufsteller mit Hygieneregeln platziert?
- Auslagen/Werbematerial entfernt?
- Kollektenkorb auf einem Tisch am Ausgang platziert?
- Desinfektionsmittel zur Händereinigung bereitgestellt?

Kirchraum:

- Auslagen und Gebetbücher entfernt?
- Nicht benötigte Stühle entfernt?
- Emporenaufgang gesichert?
- Markierungen bzw. Absperrungen intakt/vollständig? (Reserveschilder/Paketkordel/Malerkrepp in Sakristei)
 - Sitzplätze im Gottesdienstraum
 - Abstandsmarkierungen im Mittelgang für die Kommunionausteilung

Sakristei:

- ggf. Pfarrheimschlüssel bei Küsterin abholen

> Beim Einlass:

- Abstandsregelung vor der Kirche umsetzen
- Anzahl der Gottesdienstbesucher kontrollieren und einhalten (Teilnehmerliste)
- auf das gewünschte Anlegen von Nase-Mund-Schutz hinweisen
- auf Desinfektion der Hände/Desinfektionsmittel hinweisen
- Gottesdienstbesucher einzeln hereinbitten (Familien/Paare zusammen)
- Platzanweisung im Kirchenraum vornehmen (Bänke von vorne nach hinten füllen, Familien/Paare zusammen)

> Während des Gottesdienstes:

- ggf. Pfarrheim zur Benutzung von Sanitäreinrichtungen aufschließen (nur kontrollierter Zugang)

> Nach dem Gottesdienst:

- Abstandsregelung vor der Kirche umsetzen (keine Gruppenbildung)
- Kollektenkorb und Pfarrheimschlüssel in der Sakristei abgeben
- Markierungen und Absperrungen im Kirchraum kontrollieren und ggf. ausbessern
- Checkliste unterschreiben und in der Sakristei hinterlegen, Teilnehmerliste beifügen

Oben genannte Maßnahmen für den Gottesdienst am _____ um _____ Uhr durchgeführt:

Unterschrift des zuständigen Ordners/Verantwortlichen: _____

Checkliste für die Durchführung von Gottesdiensten in St. Markus-Lauenau:

Küsterin

> Vor dem Gottesdienst:

Eingangsbereich/Foyer:

- Kollektenkorb auf einem Tisch am Ausgang platzieren
- Teilnehmerliste zum Abhaken bereitlegen
- Desinfektionsmittel zur Händereinigung bereitstellen

Kirchraum:

- Belüftung organisieren
- Desinfektionsmittel im Altarraum zur Händereinigung bereitstellen

Sakristei/Pfarrheim:

- Pfarrheimtür abschließen (kein unkontrollierter öffentlicher Zugang zu Sanitäreinrichtungen)
- Belüftung organisieren
- Durchsage der Vermeldungen zu Besonderheiten im Gottesdienstablauf veranlassen (Rücksprache mit Lektor*in, Vorlage in Sakristei)
- Hinweistafel mit Hygienemaßnahmen aufgestellt?
- Oberflächen und Gegenstände, die in Kontakt mit Mitwirkenden gekommen sind, gereinigt/desinfiziert?
- Sanitäreinrichtungen gereinigt/desinfiziert?

> Nach dem Gottesdienst

- Belüftung von Kirchraum und Sakristei durchgeführt?
- Pfarrheimschlüssel erhalten?
- Oberflächen, benutzte Gegenstände und Sanitäreinrichtungen reinigen/desinfizieren oder Reinigungszeitpunkt besprechen
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel kontrollieren und ggf. nachfüllen
- Checkliste unterschreiben und in der Sakristei hinterlegen

Oben genannte Maßnahmen für den Gottesdienst am _____ um _____ Uhr durchgeführt:

Unterschrift der(s) zuständigen Küsterin/Verantwortlichen: _____

Vermeldungen vor **jedem** Gottesdienst:

Das Bistum Hildesheim hat die Hygienevorschriften für den Gottesdienst an die Corona-Verordnung der Landesregierung angepasst.

- *Der Mund-Nasen-Schutz kann abgenommen werden, sobald Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben. Um den notwendigen Abstand zu gewährleisten, sind die Sitzbereiche sehr deutlich markiert.
Bitte achten Sie darauf, dass immer mindestens 1,5m Abstand vorhanden ist. Beim Betreten oder Verlassen der Kirche sowie bei Bewegungen in der Kirche (z.B. Anzünden einer Kerze) soll die Maske auch weiterhin getragen werden.*
- *Gemeindegang ist in geringem Umfang wieder gestattet. Hierbei ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Mitsingen Pflicht.*
- *Es wird nach wie vor auf das Händeschütteln beim Friedensgruß verzichtet und am Türausgang kollektiert.*

(nur bei Heiliger Messe mit Kommunionempfang)

Die Kommunion wird zuerst an die Bänke in der linken Hälfte der Kirche, also die Seite mit der Marienstatue ausgeteilt. Danach folgt die rechte Kirchhälfte. Der Mund-Nasen-Schutz braucht dabei nicht getragen werden. Halten Sie die Abstandsregeln deshalb dringend ein. Die Heilige Kommunion wird Ihnen mit einer kleinen Zange gereicht und weiterhin schweigend empfangen.